

**Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014**  
**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ostbevern am 12. Dezember 2013**  
**Bürgermeister Schindler**

Es gilt das gesprochene Wort

**Sperrfrist:**  
**12.12.2013, 20.00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Ausgangslage:**

War in den letzten Jahren die Finanz-, Banken- und Eurokrise allgegenwärtiges Thema, so rücken aktuell wieder eher nationale Herausforderungen in den Vordergrund.

Die demografische Entwicklung, die Entlastung bei den Kosten für Hilfen für Menschen mit Behinderung, Inklusion, das Bildungswesen, die Verkehrsinfrastruktur und die erneuerbaren Energien sind die – zumindest kostenträchtigen – Herausforderungen der nächsten Jahre.

Insbesondere auf die rasant gestiegenen Kosten bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung bin ich bereits in der Haushaltsrede für das Jahr 2013 eingegangen. Die Forderung der Kommunen war klar:

„Für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe müssen Bund und Land Verantwortung übernehmen.“

Die Entlastung von der Eingliederungshilfe ist eine zentrale Forderung des Städte- und Gemeindebundes und war den Ländern und Kommunen im Rahmen der Verhandlungen über den Fiskalpakt bereits für diese Legislaturperiode des Bundestages zugesagt worden.

Der Städte- und Gemeindebund NRW, so im Schnellbrief vom 04.12.2013 zu lesen, bestätigt aus Gesprächen mit Teilnehmern der Koalitionsverhandlungen, dass diesmal die kommunalen Belange in den Arbeitsgruppen ein prioritäres Thema waren. Das Ergebnis der Verhandlungen ist eine Vielzahl von direkten und indirekten Entlastungen für die Kommunen.

Im Einzelnen und in aller Kürze:

Durch den Bund sollen die Kommunen bei der Behindertenhilfe um jährlich 5 Mrd. Euro entlastet werden. Für die Kommunen in NRW bedeutet das eine Entlastung von rd. 1 Mrd. Euro und Jahr.

Aber: Die Verabschiedung des dafür notwendigen Gesetzes, des Bundesteilhabegesetzes, wird voraussichtlich noch ein bis zwei Jahre dauern. Bis dahin sollen die Kommunen jährlich um 1 Mrd. Euro, für NRW also rd. 200 Mio. Euro entlastet werden.

Ein guter, notwendiger und richtiger Schritt. Bleibt zu hoffen, dass das Gesetzgebungsverfahren auch schnell zum Abschluss gebracht wird und die Entlastungen in voller Höhe auch zur Deckung des bereits deutlich höheren Bedarfs zeitnah den Kommunen zu Gute kommen.

Immerhin: Das Vorhaben steht nicht unter Finanzierungsvorbehalt!

Die Koalitionspartner bekennen sich zur Erhaltung der Gewerbesteuer, was aus kommunaler Sicht zu begrüßen ist. Die Gewerbesteuer ist immerhin die wichtigste eigene steuerliche Einnahmequelle der Städte und Gemeinden.

Vor besonders großen finanziellen Herausforderungen stehen Land und Kommunen NRW bei der Umsetzung der Inklusion und beim weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen. Als Hilfe sollen die Länder in Höhe von 6 Mrd. Euro durch den Bund entlastet werden. Sollten die Mittel nicht ausreichen, sollen weitere Mittel bereitgestellt werden. Das ist gut. Geachtet werden muss dabei aber darauf, dass die Bundesmittel durch das Land entsprechend dem örtlichen Bedarf auch vollständig weitergereicht werden.

Für die dringend notwendige Sanierung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur sollen 5 Mrd. Euro mobilisiert werden. Schön, aber unklar ist, wie groß der Anteil für die Sanierung der kommunalen Straßen ist. Allein das jährliche Defizit bei den Gemeindestraßen beläuft sich lt. Städte- und Gemeindebund NRW aktuell auf rd. 2,15 Mrd. Euro jährlich.

Was das Gemeindefinanzierungsgesetz NW angeht, hat sich nicht viel geändert. Kleinere Kommunen sehen sich weiterhin benachteiligt. Der Ausgang der laufenden Verfassungsklagen, an denen sich die Gemeinde Ostbevern beteiligt hat, bleibt abzuwarten.

Da an dieser Stelle nicht auf alle anstehenden Herausforderungen eingegangen werden kann, möchte ich es bei diesen Beispielen belassen. Der Ansatz stimmt durchaus positiv. Die in Aussicht gestellten Hilfen müssen aber auch finanziert werden, was nicht zu einer Erhöhung der Staatsschulden führen darf. Zu wünschen bleibt also auch, dass die derzeit gute Konjunktur anhält und nicht bundesweit auf Steuererhöhungen zurückgegriffen werden muss.

Und, wenn ich auf mein bislang verwendetes Bild „kranker Kommunen“ zurückgreifen darf, so ist auch für 2014 von Genesung nicht annähernd die Rede. Nahezu alle Kommunen bleiben chronisch krank, wenngleich Ostbevern aber die Intensivstation vorerst erspart bleibt.

### **Die Finanzlage der Gemeinde Ostbevern**

Gemäß der Prognose aus dem Finanzzwischenbericht für das III. Quartal 2013 wird das Haushaltsjahr 2013 mit einem Fehlbetrag von rd. 3,2 Mio. Euro abschließen. Nach derzeitigem Kenntnisstand und der Feststellung, dass Aufwendungen voraussichtlich nicht in der im Haushaltsplan vorgesehenen Höhe getätigt werden, gehe ich davon aus, dass der prognostizierte Fehlbetrag geringer ausfällt.

Auch ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Ostbevern von der Möglichkeit, Überschüsse aus Vorjahren der Ausgleichsrücklage zuführen zu können, Gebrauch gemacht hat, so dass rd. 1,3 Mio. Euro zur teilweisen Deckung genutzt werden können.

Für das Haushaltsjahr 2014 stehen damit aber keine Mittel der Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung.

Das im Haushaltsplanentwurf 2014 sich ergebende Rekorddefizit beläuft sich auf rd. 3,7 Mio. Euro und ist insofern in voller Höhe durch die Allgemeine Rücklage auszugleichen.

Der Verzehr der Allgemeinen Rücklage beträgt im Haushaltsjahr 2014 damit 9,08 %.

Nur der Tatsache, dass sich der Verzehr der Allgemeinen Rücklage im Finanzplanungszeitraum – noch – knapp unterhalb von 5 % bewegt, ist es zu verdanken, dass kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss.

Die Gemeinde Ostbevern befindet sich damit weiterhin auf einer Gratwanderung, da nur geringfügige, negative Veränderungen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, den Schlüsselzuweisungen oder der Kreisumlage, die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslösen können.

Der Entwurf basiert gleichwohl nicht auf zu optimistischen Annahmen, sondern – wie in den Vorjahren auch –, auf soliden, vorsichtig geschätzten Ansätzen.

### **Der Ergebnisplan im Einzelnen:**

Der Gesamtergebnisplan geht von ordentlichen Erträgen in Höhe von 15,5 Mio. Euro aus, denen 19,1 Mio. Euro Aufwendungen gegenüberstehen. Zusammen mit dem Finanzergebnis von minus 127.000 Euro ergibt sich das bereits erwähnte Defizit von rd. 3,7 Mio. Euro.

### **Erträge:**

Bedeutendste Steuer ist die Gewerbesteuer, die mit rd. 3 Mio. Euro aktuell zu Buche schlägt. Dafür bedanke ich mich bei unseren örtlichen Unternehmern, deren Einsatz und innovative Tatkraft dieses über die Jahre stabile Ergebnis möglich macht und überdies – vielleicht noch wichtiger – sichere Arbeitsplätze für unsere Bürgerinnen und Bürger schafft. Das derzeitige Soll von 3 Mio. Euro liegt auch der Veranschlagung für 2014 zu Grunde.

Die Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuern bleiben unverändert, obwohl im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 bei der Gewerbesteuer eine Erhöhung um 1 %-Punkt vorgesehen ist. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich ganz deutlich gegen eine Erhöhung ausgesprochen, um so auch ein Zeichen gegen eine sich aus den Berechnungsgrundlagen des GFG weiterhin abzeichnende, schleichende Erhöhung der Gewerbesteuer und damit einhergehende Belastung von Unternehmern in kleineren Kommunen zu setzen.

Eine nachteilige Entwicklung ergibt sich allerdings u. a. aufgrund der guten Entwicklung bei der Gewerbesteuer in der vergangenen Referenzperiode. Die Schlüsselzuweisungen fallen mit rd. 1,3 Mio. Euro um 400.000 Euro geringer aus als 2013.

Bei den Gebühren für Straßenreinigung sowie Abfall- und Abwasserbeseitigung dürfen sich die Benutzer freuen: Die Gebühren bleiben stabil.

### **Aufwendungen:**

Die veranschlagten Personalaufwendungen belaufen sich auf rd. 2,5 Mio. Euro. Sie beinhalten auch Zahlungen an MitarbeiterInnen, für die die Gemeinde Erstattungen u. a. aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz, von der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH oder der Stadtwerke ETO GmbH & CO. KG. erhält. Nach Abzug der Erstattungen belaufen sich die Nettopersonalaufwendungen auf rd. 2,3 Mio. Euro. Der Stellenumfang bleibt nahezu unverändert.

Für Versorgungsaufwendungen hat die Gemeinde für ihre aktiven Beamten und die Pensionäre Rückstellungen zu bilden. Mit meinem Ausscheiden sind 460.000 Euro neue bilanzielle Rückstellungen zu bilden. Zahlungen aus der Rückstellung ergeben sich allerdings in nennenswerter Höhe erst mit Eintritt des Rentenbezugs, voraussichtlich 2023.

Einen großen Posten bei den Aufwendungen bildet die Gebäudeunterhaltung, die mit 761.000 Euro zu Buche schlägt. Maßgeblichen Anteil daran haben Mittel für den Umbau der Ambrosius-Grundschule aufgrund brandschutzrechtlicher Vorgaben sowie den Umbau des Forums (368.000 €).

Die besonderen Aufwendungen für Grundstücke (513.000 €) beinhalten Mittel für die weitere Erschließung des Baugebietes Kohkamp II.

Für die Aufrechterhaltung der Löschwasserversorgung im Außenbereich sind 15.000 Euro auch für die Folgejahre eingeplant. Hinzu kommen weitere 50.000 Euro für investive Maßnahmen.

Eine Ansatzverringerung ergibt sich beim ÖPNV durch die Neuausschreibung des Linienbündels.

Für die Kindertageseinrichtungen zahlt die Gemeinde neben dem Kreis Warendorf sowie dem Land Nordrhein Westfalen weitere Zuschüsse in Höhe von rd. 200.000 Euro.

Das Beverbad benötigt weiterhin 244.000 Euro Verlustabdeckung.

Für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist der Ansatz erhöht worden, da mit steigenden Zuweisungen zu rechnen ist.

Für das Jugendwerk Ostbevern ist zur Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit weiterhin ein Zuschuss von 219.000 Euro vorgesehen. Hierin enthalten sind auch die Mittel für die Nachmittagsbetreuung an der Josef Annegarn Schule.

Als Anerkennung und zur Fortführung der vielen ehrenamtlichen Aktivitäten der örtlichen caritativen, sportlichen oder kulturellen Vereine sieht der Entwurf weiterhin Zuschüsse in bisherigem Umfang vor.

Nun zur größten Aufwandsposition im Haushalt, der Kreisumlage:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2013 den Beschlussvorschlag unterbreitet, den Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage auf 36,0 v. H. und den Hebesatz der Jugendamtsumlage auf 18,1 v. H. festzusetzen. Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 13.12.2013 den Haushalt verabschieden.

Gegenüber dem Eckdatenpapier des Landrates sinkt der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage damit von 36,4 v. H. um 0,4 v. H. Punkte auf 36,0 v. H. Dieses ist auch dem Umstand geschuldet, dass der Landschaftsverband Westfalen Lippe seine Umlage kommunalfreundlich geringer festgesetzt hat.

Auch in diesem Jahr danke ich dem Landrat Dr. Gericke für seine Bereitschaft zu offenen und konstruktiven Gesprächen. Die Bürgermeister haben so bereits im Vorfeld und mit ihrer gemeinsamen Stellungnahme, zu der sich auch der Gemeinderat zustimmend geäußert hat, Entgegenkommen bewirken können.

Aber: Die Senkung des Hebesatzes darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gemeinde Ostbevern nominell einen gegenüber dem Jahr 2013 erhöhten Betrag von über 400.000 Euro, mithin nunmehr rd. 5,6 Mio. Euro Kreisumlage an den Kreis Warendorf zu entrichten hat.

**Finanzplan:**

Die bedeutenden Investitionsmaßnahmen 2014 – 2017:

Feuerwehr im Ortsteil Brock, 2016/2017	1,2 Mio. Euro
Nahwärmeerweiterung zur Ambrosius GS, 2014	730.000 Euro
Unterkunft für Asylbewerber, 2014/2015	1,3 Mio. Euro
Bau der Westumgehung II. BA, 2014	2,0 Mio. Euro
Straßenendausbau BG Brock NW II, 2014	270.000 Euro
Erneuerung Hauptstraße, 2014-2016	1,1 Mio. Euro

Für Planungen zur räumlichen Unterbringung der Verwaltung sind 50.000 Euro vorgesehen.

Für den Bauhof ist u. a. die Anschaffung eines LKW mit Kran (rd. 140 T€) vorgesehen, da der alte LKW abgängig ist.

In den Jahren 2015 und 2017 sind entsprechend dem Brandschutzbedarfsplan zwei weitere Fahrzeugneubeschaffungen mit zusammen 760.000 Euro vorgesehen.

Der Entwurf sieht von 2014 – 2016 jährlich einen Betrag von 500.000 Euro als Beteiligung der Gemeinde an örtlichen Windkraftprojekten vor.

**Liquidität:**

Der Finanzplan 2014 sieht einen Abfluss liquider Mittel in der Größenordnung von rd. 3,7 Mio. Euro vor. Um die Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, sieht der Entwurf der Haushaltssatzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten von 4,0 Mio. Euro vor. Auch wenn die bisherige Ermächtigung von 3,0 Mio. Euro bislang in dieser Höhe noch nicht ausgeschöpft werden musste, muss die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gemeinde durch entsprechende Anpassung gewährleistet werden.

In den Folgejahren 2015 bis 2016 verringert sich das prognostizierte Defizit. Für 2017 ergibt sich sogar ein positiver Saldo. Kumuliert fließen aber rd. 6,0 Mio. Euro ab, weshalb an der Ermächtigung wohl auch länger festgehalten werden muss.

Im Gegensatz zu rd. 24 Mrd. kommunaler Kassenkredite landesweit, bei denen die Rückzahlungen nicht einmal gesichert ist, erscheint die Situation in Ostbevern vergleichsweise aber dennoch gut geordnet.

**Schulden:**

Der Schuldenstand wird Ende 2013 rd. 5,3 Mio. Euro betragen, was bei 10.580 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von 501 € entspricht. Die landesweit durchschnittliche kommunale Pro-Kopf-Verschuldung liegt im Vergleich dazu mit 3.256 Euro (IT.NRW, Pressemitteilung 27.05.2013) mehr als 6-mal so hoch.

Unter Berücksichtigung einer Kreditaufnahmeermächtigung aus 2013 von 1,2 Mio. Euro, über deren Inanspruchnahme erst Anfang 2014 entschieden werden kann, sowie der in 2014 geplanten Kreditaufnahme von 400.000 Euro und abzüglich der Tilgung von rd. 560.000 Euro, ergibt sich zum 31.12.2014 voraussichtlich eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 600 €.

**Fazit:**

- Das Koalitionspapier von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene berücksichtigt kommunale Belange, was dringend erforderlich war. Die Zustimmung der SPD-Mitglieder unterstellt, bleibt zu hoffen, dass die Entlastungen tatsächlich und schnell eintreten.
- Eine weiterhin anhaltende, gute Konjunktur beschert der Gemeinde stabile Gewerbesteuererinnahmen, was dem Haushalt zu Gute kommt.
- Örtliche Steuern werden nicht erhöht.
- Die Gebühren bleiben stabil.
- Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen, auch wenn der Haushalt strukturell unausgeglichen bleibt.
- Sparbemühungen sind weiterhin notwendig.
- Investitionen in eine gute Infrastruktur sind vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung das beste Mittel, Ostbevern auch weiterhin für Neubürger interessant zu machen. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Investitionen in neue Gewerbe- und Wohnbaulandflächen erfolgversprechend.
- Der vorgestellte Entwurf wird diesem Anspruch gerecht und zeugt von noch vorhandenem Gestaltungsspielraum, Ostbevern weiterhin im kommunalen Vergleich gut zu positionieren.

Mit dem Dank an alle Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung wie auch der Außenstellen, im Besonderen der Kämmerei für die gute Arbeit an dem heute vorgelegten Entwurf, möchte ich schließen,

aber nicht ohne mich bei Ihnen allen für die auch in diesem Jahr gute, gemeinsame, vor allem vertrauensvolle Zusammenarbeit ganz herzlich zu bedanken.

Ich wünsche uns im Folgenden ebenso konstruktive Haushaltsberatungen.